

**Richtlinie  
über die Gewährung von Zuwendungen  
zur Förderung der Digitalisierung der Schulen  
in Nordrhein-Westfalen  
(RL DigitalPakt NRW)  
für Maßnahmen an Schulen und in Regionen**

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 11. September 2019 (ABl. NRW. 09/19)<sup>1</sup>

**1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen**

1.1 Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt unter anderem mit Unterstützung von Mitteln des Bundes nach Maßgabe

- des Artikels 104 c des Grundgesetzes,
- dieser Richtlinie,
- der Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“, geschlossen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern, vom 16. Mai 2019,
- der Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158) in der jeweils geltenden Fassung und des Runderlasses des Finanzministeriums „Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung“ vom 6. Juni 2022 (MBl. NRW. S. 445) in der jeweils geltenden Fassung und
- des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes.

Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur mit dem Ziel der gergerneutralen Etablierung lernförderlicher digital-technischer Infrastrukturen und Lehr-Lern-Infrastrukturen und der Optimierung vorhandener Strukturen.

1.2 Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

**2 Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden

a) Investitionen in die digitale Infrastruktur von Schulen

Die Förderung umfasst Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation.

b) Regionale Investitionsmaßnahmen

Die Förderung umfasst Entwicklung, Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation.

c) Landesweite Investitionsmaßnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Die Förderung umfasst Entwicklung, Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation.

Förderbar sind folgende Vorhaben oder Förderbereiche:

2.1 IT-Grundstruktur

a) Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen;

b) schulisches WLAN;

c) Anzeige- und Interaktionsgeräte (zum Beispiel interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte) zum Betrieb in der Schule, mit Ausnahme von Geräten für vorrangig verwaltungsbezogene Funktionen.

d) Für Berufskollegs werden professionelle Videokonferenzanlagen mit den Mindestanforderungen gemäß Anlage 10 gefördert.

2.2 Digitale Arbeitsgeräte,

insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung, die berufsbezogene Ausbildung oder schulgebundene Lehrerarbeitsplätze; zum Beispiel digitale Messwerterfassungssysteme, digitale Sensoren zur Erfassung und Auswertung von Messdaten, Platinen, Roboter, elektronische Mikroskope, spezifische Branchensoftware, 3D-Drucker, digitale Schalttafeln, CAD- und CNC-Technik.

2.3 Schulgebundene mobile Endgeräte,

insbesondere Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones bei Vorliegen folgender Voraussetzungen:

a) Die Schule verfügt über die Infrastruktur, die nach Nummer 2.1 förderfähig ist, oder diese ist durch den Zuwendungsempfänger beantragt,

b) spezifische fachliche oder pädagogische Anforderungen liegen vor, die solche Geräte erfordern und dies in einem technisch-pädagogischen Einsatzkonzept der Schule dargestellt ist.

2.4 Regionale Maßnahmen (soweit sie von den Schulen unmittelbar nutzbar sind)

a) Systeme, Werkzeuge und Dienste, die dem Ziel dienen, bei bestehenden Angeboten Leistungsverbesserungen herbei zu führen, die Service-Qualität bestehender Angebote zu steigern oder die Interoperabilität bestehender oder neu zu entwickelnder digitaler Infrastrukturen herzustellen oder zu sichern;

b) Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich der Zuwendungsempfänger.

2.5 Landesweite Maßnahmen

a) Ausstattung von Einrichtungen der zweiten Phase der Lehrerbildung sowie von Schulen und Bildungseinrichtungen mit landesweiter Bedeutung mit den erforderlichen Dateninfrastrukturen, drahtlosen Netzwerken sowie Anzeige- und Interaktionsgeräten, einschließlich entsprechender Steuerungsgeräte.

b) Systeme, Werkzeuge und Dienste, die dem Ziel dienen, bei bestehenden Angeboten Leistungsverbesserungen herbeizuführen, die Service-Qualität bestehender Angebote zu steigern oder die Interoperabilität bestehender oder neu zu entwickelnder digitaler Infrastrukturen herzustellen oder zu sichern.

c) Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen mit landesweiter Wirkung.

**3 Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger sind:

Schulträger von Schulen in öffentlicher Trägerschaft, Träger von genehmigten Ersatzschulen, Träger von staatlich anerkannten Altenpflegeschulen nach § 4 Absatz 2 des Altenpflegegesetzes und (Kinder-) Krankenpflegeschulen nach § 4 Absatz 2 des Krankenpflegegesetzes beziehungsweise Pflegeschulen nach § 9 PflBG sowie von den Bezirksregierungen staatlich anerkannte Ausbildungsstätten in den weiteren Gesundheitsfachberufen (Ergotherapie, Logopädie, Berufe in der Physiotherapie, pharmazeutisch-technische Assistenz, Podologie, Hebammen, Orthoptik, medizinisch-technische Assistenz und Diätassistenz).

**4 Zuwendungsvoraussetzungen**

4.1 Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

a) Zu beschaffende digitale Infrastrukturen sollen grundsätzlich technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme sein. Soweit die digitalen Infrastrukturen erst entwickelt werden, sind sie technologieoffen und erweiterungsfähig zu gestalten.

b) Investive Begleitmaßnahmen werden nur gefördert, wenn ein unmittelbarer und notwendiger Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen nach Nummer 2.1 bis Nummer 2.5 besteht.

Dazu zählen auch projektvorbereitende und -begleitende Beratungsleistungen externer Dienstleister, soweit eine Hinzuziehung externer Dienstleister die wirtschaftlichste Lösung ist. Laufende Ausgaben der Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten) sowie Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support der geförderten Infrastrukturen sind nicht förderfähig.

c) Die gewährten Mittel sind subsidiäre Hilfen.

4.2 Besondere Zuwendungsvoraussetzungen

Für Maßnahmen nach Nr. 2.1 d) gilt:

a) Laufende Ausgaben der Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten) sowie Kosten für Administration, Betrieb, Wartung und IT-Support sind nicht förderfähig.

b) Die Regelungen der Anlage 10 sind einzuhalten.

c) Vorhaben nach Nr. 2.1 d) können gefördert werden, wenn sie nach dem 1. Januar 2024 begonnen, aber noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossen wurden (vorzeitiger Maßnahmebeginn) und im Antrag erklärt wird, dass es sich um selbständige, noch nicht begonnene Abschnitte einer Investitionsmaßnahme handelt.

Für Maßnahmen nach Nummer 2.1 und Nummer 2.2 gilt:

Der Zuwendungsempfänger hat für jede zur Förderung vorgesehene Schule ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept erstellt, das von der Schule und dem Zuwendungsempfänger gemeinsam erstellt worden ist. Dieses beinhaltet Teile des schulischen Medienkonzeptes zusammen mit pädagogisch begründeten Planungen, Vereinbarungen zur IT-Grundstruktur und der medialen Ausstattung der Schule sowie eine Planung zur bedarfsgerechten Qualifizierung der Lehrkräfte z.B. durch die Nutzung des staatlichen Fortbildungssystems für Lehrerinnen und Lehrer sowie eine Bestandsaufnahme (siehe Nummer 7.1.2.2).

Für Maßnahmen nach Nummer 2.3 gilt:

a) Die Schule verfügt über die Infrastruktur, die nach Nummer 2.1 a) und Nummer 2.1 b) förderfähig wäre, oder diese ist durch den Zuwendungsempfänger beantragt, und

b) das technisch-pädagogische Einsatzkonzept der Schule erfordert solche Geräte aufgrund spezifisch dargestellter fachlicher oder pädagogischer Anforderungen, und

c) bei Anträgen für allgemeinbildende Schulen die Gesamtausgaben für mobile Endgeräte für allgemeinbildende Schulen am Ende der Laufzeit des „Digitalpakts Schule“ entweder

- 20 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens für alle allgemeinbildenden Schulen pro Schulträger oder

- 25.000 Euro je einzelner Schule oder beides nicht überschreiten.

<sup>1</sup>Bereinigt. Eingearbeitet  
Berichtigung (ABl. NRW. 03/23); RdErl. v. 27.12.2022 (ABl. NRW. 1/23); RdErl. v. 29.11.2021 (ABl. NRW. 12/21)

Sofern die Infrastruktur nach Nummer 2.1 a) und Nummer 2.1 b) an einer Schule zum Zeitpunkt der Beantragung mobiler Endgeräte gemäß Nummer 2.3 noch nicht vorhanden ist, werden die Mittel für mobile Endgeräte für diese Schule bis zur Herstellung dieser Infrastruktur durch die bewilligende Behörde gesperrt.

Für Maßnahmen nach 2.5 gilt:

Landesweite Investitionsmaßnahmen müssen technologische oder pädagogische oder funktionale Vorteile bieten und strukturbildende Wirkungen entfalten (zum Beispiel Förderung von Interoperabilität, Effizienzsteigerung, Qualitätssicherung).

## 5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

### 5.1. Zuwendungsart

Projektförderung

### 5.2 Finanzierungsart

Anteilfinanzierung

### 5.3 Form der Zuwendung

Zuschuss/Zuweisung

### 5.4 Schulträgerbudget

a) Die zur Verfügung stehenden Fördermittel werden auf die Zuwendungsempfänger gemäß der Übersicht in Anlage 2 aufgeteilt (Schulträgerbudget). Der Zuwendungsempfänger hat im Rahmen der Beantragung das ihm zugewiesene Budget zu beachten.

b) Bewilligungen aus dem Schulträgerbudget sind bis zur Höhe des jeweiligen Budgetbetrages nur möglich für bis zum 31. Juli 2022 vollständig bei der Bewilligungsstelle eingereichte Anträge.

c) Ab dem 1. August 2022 entfällt die Bindung an die Schulträgerbudgets nach Nummer 5.4 a). Ab diesem Zeitpunkt gestellte Anträge können bewilligt werden, wenn hierfür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Bei der Berechnung der noch zur Bewilligung zur Verfügung stehenden Mittel sind die beantragten Mittel in Abzug zu bringen.

Die Regelungen für das Schulträgerbudget sind nicht auf Maßnahmen gemäß Nummer 2.5 anzuwenden.

### 5.5 Bemessungsgrundlage

Zuwendungsfähig sind notwendige Ausgaben für Investitionen

- Investitionen in die digitale Infrastruktur von Schulen und
- regionale Investitionsmaßnahmen sowie
- landesweite Investitionsmaßnahmen.

Die Förderbudgets berechnen sich wie folgt:

a) für Schulen in der Trägerschaft der Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Kommunen:

Für die Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird das Förderbudget zu 75 Prozent nach Schülerzahlen (Amtliche Schuldaten 2018/2019) und zu 25 Prozent nach dem Anteil der erhaltenen Schlüsselzuweisungen der jeweiligen Kommune an der Gesamtzahl der Schlüsselzuweisungen für die Kommunen (Durchschnitt über vier Jahre) zugewiesen,

b) für sonstige öffentliche Schulen nach dem SchulIG:

Die Landschaftsverbände, die Schulverbände, die staatlichen Schulen sowie die Träger sonstiger öffentlicher Schulen erhalten die Förderbudgets zu 100 Prozent nach den Schülerzahlen (Amtliche Schuldaten 2018/2019),

c) für genehmigte Ersatzschulen:

Die Träger von genehmigten Ersatzschulen erhalten die Förderbudgets zu 100 Prozent nach den Schülerzahlen (Amtliche Schuldaten 2018/2019),

d) für staatlich anerkannte Altenpflegesschulen nach § 4 Absatz 2 des Altenpflegegesetzes und (Kinder-) Krankenpflegesschulen nach § 4 Absatz 2 des Krankenpflegegesetzes beziehungsweise staatlich anerkannte Pflegeschulen nach § 9 PflBG sowie für die von den Bezirksregierungen anerkannten Ausbildungsstätten in den weiteren Gesundheitsfachberufen nach Nummer 3:

Die Träger erhalten die Förderbudgets zu 100 Prozent nach den zum Stichtag 1. Oktober 2018 belegten Plätzen.

e) für die Ausstattung der Berufskollegs mit professionellen Videokonferenzanlagen:

Kreise und kreisfreie Städte als Träger von Berufskollegs sowie Träger von sonstigen öffentlichen Schulen und von genehmigten Ersatzschulen erhalten die Förderbudgets für eine Videokonferenzanlage pro Berufskolleg.

f) Landesweite Maßnahmen unterliegen nicht dem Förderbudget, sondern werden maßnahmenorientiert nach Nummer 2.4 VV/2.3 VVG zu § 44 LHO bemessen. Die Mittel dürfen nicht verwendet werden für Miete, Mietkauf und Leasing. Dasselbe gilt für laufende Ausgaben der Verwaltung (Personalausgaben, Sachausgaben) sowie Ausgaben für Betrieb, Wartung und IT-Support der geförderten Infrastrukturen.

Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt.

Der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers kann bei Zuwendung an kommunale Schulträger von Schulen auch aus Mitteln des Programms

„Gute Schule 2020“ sowie aus der Schulpauschale/Bildungspauschale und bei Ersatzschulen aus Zuschüssen zur Förderung der digitalen Infrastruktur nach § 7b der Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO) finanziert werden. Sofern die Schulträger diese Mittel einsetzen, müssen die Zuwendungsvoraussetzungen für das Programm „Gute Schule 2020“ und die Fördervoraussetzungen nach § 7b Absatz 1 FESchVO<sup>1</sup> erfüllt sein.

## 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

### 6.1 Zweckbindung der Zuwendung

Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Verwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über diese vor Ablauf von fünf Jahren bei Investitionen und Beschaffungen technischer Geräte nicht anderweitig verfügen.

### 6.2 Ausschluss von Doppelförderungen

Doppelförderungen sind unzulässig. Die Eigenanteile des Landes einschließlich der Kommunen an der Investition dürfen nicht durch EU-Mittel ersetzt werden. Auch dürfen die Bundesmittel nicht zur Kofinanzierung von durch EU-Mittel geförderten Programmen genutzt werden.

### 6.3 Hinweis auf Bundesförderung

Die Zuwendungsempfänger müssen in geeigneter Form auf die Förderung durch den Bund aus dem „DigitalPakt Schule“ hinweisen.

### 6.4 Zusätzlichkeit der Bundesmittel

Die Zuwendungsempfänger stellen sicher, dass die Bundesmittel zusätzlich eingesetzt werden.

### 6.5 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Bei Planung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen sollen grundsätzlich Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen herangezogen werden.

## 7 Verfahren

### 7.1 Antragsverfahren

#### 7.1.1 Antragstellung

Anträge auf Gewährung der Zuwendung sind vor Beginn der Maßnahme online unter [www.digitalpakt-nrw.de](http://www.digitalpakt-nrw.de) einzureichen. Zuwendungsempfänger können während der Laufzeit des Förderprogramms mehrfach Anträge auf Förderung stellen. Für landesweite Maßnahmen sind maßnahmenbezogene Anträge gemäß Anlage 7 und 7a zu stellen.

#### 7.1.2 Antragsunterlagen

7.1.2.1 Alle Anträge enthalten darüber hinaus folgende Angaben:

a) Investitionsplanung (Finanzierungs- und Zeitplanung inklusive geplanten Beginn der Investitionsmaßnahme), bei Anträgen im Sinne von Nummer 2.1 bis 2.3 kumuliert für alle in den Antrag einbezogenen Schulen und einbezogenen Bildungseinrichtungen;

b) im Fall einer Investitionsmaßnahme, die ab dem 17. Mai 2019 begonnen, aber noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossen wurde, bedarf es einer Erklärung des Antragstellers, dass es sich um einen selbstständigen Abschnitt einer schon begonnenen Investitionsmaßnahme handelt;

c) Bestätigung über ein auf die Ziele der Investitionsmaßnahme abgestimmtes Konzept des Antragstellers über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support unter Verwendung der Anlage 1 sowie der Anlage 8a oder 8b bei landesweiten Maßnahmen und

d) Erklärung zu Mitteln aus anderen Fördermaßnahmen (Nummer 6.2).

#### 7.1.2.2 Weitere Angaben

Anträge nach Nummer 2.1 bis 2.3 und für regionale Investitionsmaßnahmen nach Nummer 2.4 enthalten folgende weitere Angaben zu jeder in den Antrag einbezogenen Schule:

a) Bestandsaufnahme bestehender und benötigter Ausstattung mit Bezug zum beantragten Fördergegenstand und Bestandsaufnahme der aktuellen Internetanbindung;

b) technisch-pädagogisches Einsatzkonzept mit Berücksichtigung medienpädagogischer, didaktischer und technischer Aspekte und

c) bedarfsgerechte Qualifizierungsplanung für die Lehrkräfte durch die Schule.

Anträge nach Nummer 2.5 enthalten folgende weiteren Angaben zu jeder beantragten landesweiten Maßnahme

a) Erläuterung der technologischen oder pädagogischen oder funktionalen Vorteile,

b) Erläuterung der strukturbildenden Wirkungen der Investitionsmaßnahmen (zum Beispiel Förderung von Interoperabilität, Effizienzsteigerung, Qualitätssicherung).

### 7.2 Bewilligungsverfahren

#### 7.2.1 Bewilligungsbehörde

Bewilligungsbehörde ist

a) für die Maßnahmen gemäß Nummer 2.1 bis Nummer 2.4 die örtlich zuständige Bezirksregierung. Die Bezirksregierung Detmold ist Benannte Stelle für den Bund gemäß § 7 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung zum „DigitalPakt Schule“,

<sup>1</sup> alte Fassung

b) für die Maßnahme gemäß Nummer 2.1 d) die Bezirksregierung Detmold.

c) für die Maßnahmen gemäß Nummer 2.5 das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

### 7.2.2 Bewilligungsbescheid

Zur Bewilligung der Zuwendung, ist das in Anlage 3 beigefügte Muster zu verwenden.

### 7.3 Mittelabruf- und Auszahlungsverfahren

#### 7.3.1 Mittelabruf

Der Zuwendungsempfänger kann nach Eintreten der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides die Mittel unter Verwendung des Musters in Anlage 4 abrufen.

#### 7.3.2 Auszahlung

Die Zuwendung darf auf Abruf des Zuwendungsempfängers nur insoweit und nicht eher ausgezahlt werden, als die zuwendungsfähigen Ausgaben bereits geleistet worden sind.

#### 7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist unter Verwendung des Musters in Anlage 5 zu führen.

#### 7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in den Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

## 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser Runderlass tritt am Tag nach Verkündung in Kraft und am 31. Dezember 2025 außer Kraft.

Nachfolgend finden Sie die Anlagen zum Runderlass:

### Anlage 1

**Anlage**  
**Bestätigung des Antragstellers über die Sicherstellung von Wartung, Betrieb, IT-Support**

**Level 1: Lösung von Standardproblemen, Problemannahme und qualifizierte Fehlermeldung**

Level 1 wird vor Ort sichergestellt durch:

Personal des Landes  
 Personal des Schulträgers  
 externe Dritte ( öffentliche Unternehmen,  private Unternehmen)  
 Rahmenvertrag  
 Einzelauftrag  
 Sonstige: \_\_\_\_\_

Finanzierung:

Personalkosten (Finanzmittel des Landes)  
 Personalkosten (eigene IT-Angestellte des Schulträgers)  
 Sachkosten (Vertrag mit öffentlichem Dienstleistungsunternehmen)  
 Sachkosten (Vertrag mit privatem Dienstleistungsunternehmen)  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Level 2: Lösung von nicht auf Level 1 gelösten Problemen, z. B. Systemwartung und -pflege, Administration, Fehlerbehebung**

Personal des Schulträgers  
 externe Dritte ( öffentliche Unternehmen,  private Unternehmen)  
 Rahmenvertrag  
 Einzelauftrag  
 Sonstige: \_\_\_\_\_

Finanzierung:

Personalkosten (eigene IT-Angestellte)  
 Sachkosten (Vertrag mit öffentlichem Dienstleistungsunternehmen)  
 Sachkosten (Vertrag mit privatem Dienstleistungsunternehmen)  
 Investitionskosten (z.B. Austausch von Hardware)  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Level 3: Lösung spezieller Probleme, die z.B. Eingriff in die Programme, Betriebssysteme, Komponentensteuerungen oder Datenbanken erfordern**

Personal des Schulträgers  
 externe Dritte ( öffentliche Unternehmen,  private Unternehmen)  
 Rahmenvertrag  
 Einzelauftrag  
 sonstige: \_\_\_\_\_

Finanzierung:

Personalkosten (eigene Angestellte)  
 Sachkosten (Vertrag mit öffentlichem Dienstleistungsunternehmen)  
 Sachkosten (Vertrag mit privatem Dienstleistungsunternehmen)  
 Investitionskosten (z.B. Softwareentwicklung)  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_

### Anlage 2 - Seite 1 -

Schulträger, Träger der Ausbildungsstätte	Förderbudget Digitalpakt NRW		
Aachen Städteregion	6.543.659 €	Blankenheim	180.262 €
Aachen, Stadt	8.659.780 €	Blomberg, Stadt	571.855 €
Ahaus, Stadt	1.229.179 €	Bocholt, Stadt	2.519.191 €
Ahlen, Stadt	2.185.472 €	Bochum, krfr. Stadt	18.992.204 €
Aldenhoven	336.431 €	Bönen	715.077 €
Alfter	300.786 €	Bonn, krfr. Stadt	14.301.313 €
Alpen	227.168 €	Borchen	328.211 €
Alsdorf, Stadt	2.129.569 €	Borgentreich, Stadt	156.476 €
Altena, Stadt	653.311 €	Borgholzhausen, Stadt	73.380 €
Altenbeken	167.640 €	Borken Kreisverwaltung	5.204.725 €
Altenberge	119.488 €	Borken, Stadt	1.490.515 €
Anröchte	107.285 €	Bornheim, Stadt	1.550.150 €
Arnsberg, Stadt	2.386.461 €	Bottrop, krfr. Stadt	5.721.434 €
Ascheberg	294.197 €	Brakel, Stadt	550.509 €
Attendorf, Stadt	570.449 €	Breckerfeld, Stadt	91.381 €
Augustdorf	351.500 €	Brilon, Stadt	600.532 €
Bad Berleburg, Stadt	638.904 €	Brüggen	475.431 €
Bad Driburg, Stadt	603.871 €	Brühl, Stadt	1.394.685 €
Bad Honnef, Stadt	545.098 €	Bünde, Stadt	1.715.988 €
Bad Laasphe, Stadt	330.372 €	Burbach	336.534 €
Bad Lippspringe, Stadt	607.099 €	Büren, Stadt	529.166 €
Bad Münsteriefel, Stadt	641.634 €	Burscheid, Stadt	233.591 €
Bad Oeynhäusen, Stadt	1.723.072 €	Castrop-Rauxel, Stadt	3.518.954 €
Bad Salzuflen, Stadt	2.053.531 €	Coesfeld Kreisverwaltung	2.731.728 €
Bad Sassendorf	223.164 €	Coesfeld, Stadt	1.262.567 €
Bad Wünnenberg, Stadt	278.055 €	Dahlem	96.482 €
Baesweiler, Stadt	1.076.911 €	Datteln, Stadt	1.342.769 €
Balve, Stadt	265.001 €	Delbrück, Stadt	948.254 €
Barntrup, Stadt	382.427 €	Detmold, Stadt	2.912.037 €
Beckum, Stadt	1.338.519 €	Dinslaken, Stadt	2.669.034 €
Bedburg, Stadt	794.843 €	Dörentrup	115.454 €
Bedburg-Hau	234.831 €	Dormagen, Stadt	2.089.676 €
Beelen	82.996 €	Dorsten, Stadt	2.660.855 €
Bergheim, Stadt	2.644.612 €	Dortmund, krfr. Stadt	36.366.658 €
Bergisch Gladbach, Stadt	4.360.075 €	Drensteinfurt, Stadt	363.185 €
Bergkamen, Stadt	2.276.088 €	Drolshagen, Stadt	125.392 €
Bergneustadt, Stadt	776.255 €	Duisburg, krfr. Stadt	31.515.795 €
Bestwig	146.782 €	Dülmen, Stadt	1.180.287 €
Beverungen, Stadt	524.680 €	Düren Kreisverwaltung	2.318.738 €
Bielefeld, krfr. Stadt	17.960.415 €	Düren, Stadt	4.325.624 €
Billerbeck, Stadt	201.864 €	Düsseldorfer, krfr. Stadt	21.996.732 €
		Eitorf	739.916 €
		Elsdorf, Stadt	564.710 €
		Emmerich am Rhein, Stadt	1.001.196 €
		Emsdetten, Stadt	1.034.532 €

### Anlage 2 - Seite 2 -

Engelskirchen	493.133 €	Hamm, krfr. Stadt	10.567.993 €
Enger, Stadt	792.667 €	Hammerkeln, Stadt	630.102 €
Ennepe-Ruhr-Kreis Kreisverwaltung	2.733.569 €	Harsewinkel, Stadt	891.801 €
Ennepetal, Stadt	648.889 €	Hattingen, Stadt	2.091.667 €
Ennigerloh, Stadt	284.980 €	Havixbeck	445.714 €
Ense	240.100 €	Heek	286.113 €
Erftstadt, Stadt	1.587.886 €	Heiden	102.654 €
Erkelenz, Stadt	1.667.532 €	Heiligenhaus, Stadt	1.069.571 €
Erkrath, Stadt	1.257.066 €	Heimbach, Stadt	79.721 €
Erndtebrück	154.350 €	Heinsberg (Rhld.), Stadt	1.008.074 €
Erwitte, Stadt	332.317 €	Heinsberg Kreisverwaltung	3.118.560 €
Eschweiler, Stadt	2.079.161 €	Hellenthal	124.817 €
Eslohe (Sauerland)	341.896 €	Hemer, Stadt	1.054.901 €
Espelkamp, Stadt	217.890 €	Hennef (Sieg), Stadt	1.814.804 €
Essen, krfr. Stadt	32.697.993 €	Herdecke, Stadt	602.537 €
Euskirchen Kreisverwaltung	1.937.053 €	Herford Kreisverwaltung	3.116.334 €
Euskirchen, Stadt	1.875.197 €	Herford, Stadt	2.788.195 €
Extertal	258.656 €	Herne, krfr. Stadt	9.534.430 €
Finnentrop	388.241 €	Herscheid	70.006 €
Frechen, Stadt	1.266.322 €	Herten, Stadt	2.699.183 €
Freudenberg, Stadt	361.275 €	Herzbrock-Clarholz	396.419 €
Fröndenberg / Ruhr, Stadt	707.134 €	Herzogenrath, Stadt	1.732.492 €
Gangelt	164.296 €	Hiddenhausen	557.467 €
Geilenkirchen, Stadt	890.673 €	Hilchenbach, Stadt	273.892 €
Geldern, Stadt	1.380.068 €	Hilden, Stadt	899.111 €
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	18.652.490 €	Hille	623.989 €
Gescher, Stadt	434.064 €	Hochsauerlandkreis Kreisverwaltung	3.561.426 €
Geseke, Stadt	891.386 €	Holzwickede	480.725 €
Gevensberg, Stadt	1.002.803 €	Hopsten	186.570 €
Gladbeck, Stadt	4.134.509 €	Horn-Bad Meinberg, Stadt	716.703 €
Goch, Stadt	995.392 €	Hörstel, Stadt	523.792 €
Grefrath	349.803 €	Horstmar, Stadt	86.054 €
Greven, Stadt	1.329.084 €	Hövelhof	394.451 €
Grevenbroich, Stadt	2.124.555 €	Höxter Kreisverwaltung	1.627.199 €
Gronau (Westf.), Stadt	1.560.044 €	Höxter, Stadt	906.219 €
Gummersbach, Stadt	1.689.431 €	Hückelhoven, Stadt	1.849.127 €
Gütersloh Kreisverwaltung	3.651.107 €	Hückeswagen, Stadt	445.189 €
Gütersloh, Stadt	2.807.320 €	Hüllhorst	518.718 €
Haan, Stadt	761.911 €	Hünxe	415.820 €
Hagen, krfr. Stadt	12.018.861 €	Hürtgenwald	112.483 €
Halle (Westf.), Stadt	414.412 €	Hürth, Stadt	1.723.718 €
Hallenberg, Stadt	56.792 €	ibbenbüren, Stadt	1.693.422 €
Haltern am See, Stadt	1.201.339 €	Inden	152.994 €
Halver, Stadt	595.101 €	Iserlohn, Stadt	3.734.676 €
		Isselburg, Stadt	210.070 €

Anlage 2 - Seite 3 -

Issum	130.405 €	Lippstadt, Stadt	2.424.080 €
Jüchen, Stadt	720.312 €	Lohmar, Stadt	888.267 €
Jülich, Stadt	1.038.075 €	Löhne, Stadt	1.347.507 €
Kaarst, Stadt	1.295.248 €	Lotte	216.576 €
Kalkar, Stadt	557.400 €	Lübbecke, Stadt	753.394 €
Kall	158.747 €	Lüdenscheid, Stadt	2.499.428 €
Kalletal	366.116 €	Lüdinghausen, Stadt	800.720 €
Kamen, Stadt	1.902.828 €	Lügde, Stadt	287.981 €
Kamp-Lintfort, Stadt	1.716.904 €	Lünen, Stadt	4.219.421 €
Kempfen, Stadt	1.004.823 €	Marienheide	484.494 €
Kerken	148.165 €	Marienmünster, Stadt	77.545 €
Kerpen, Stadt	2.562.065 €	Märkischer Kreis Kreisverwaltung	4.201.591 €
Kevelaer, Stadt	1.001.318 €	Marl, Stadt	2.986.809 €
Kierspe, Stadt	702.518 €	Marsberg, Stadt	540.495 €
Kirchhundem B27	132.677 €	Mechernich, Stadt	928.345 €
Kirchlengern	153.507 €	Meckenheim, Stadt	675.036 €
Kleve Kreisverwaltung	3.430.856 €	Medebach, Stadt	111.436 €
Kleve, Stadt	2.391.826 €	Meerbusch, Stadt	1.547.157 €
Köln, krfr. Stadt	47.333.701 €	Meinerzhagen, Stadt	339.627 €
Königswinter, Stadt	1.035.516 €	Menden (Sauerland), Stadt	1.569.713 €
Korschenbroich, Stadt	796.492 €	Merzenich	144.102 €
Kranenburg	188.312 €	Meschede, Stadt	760.505 €
Krefeld, krfr. Stadt	12.999.606 €	Metelen	116.834 €
Kreuzau	402.551 €	Mettingen	233.715 €
Kreuztal, Stadt	939.034 €	Mettmann Kreisverwaltung	2.603.992 €
Kürbitz	629.350 €	Mettmann, Stadt	1.117.942 €
Ladbergen	76.020 €	Minden, Stadt	3.594.505 €
Laer	107.264 €	Minden-Lübbecke Kreisverwaltung	3.360.249 €
Lage, Stadt	1.295.248 €	Moers, Stadt	4.355.558 €
Langenberg	213.649 €	Möhnesee	262.087 €
Langenfeld (Rhld.), Stadt	1.292.718 €	Mönchengladbach, krfr. Stadt	15.170.914 €
Langerwehe	543.911 €	Monheim am Rhein, Stadt	1.408.270 €
Legden	89.451 €	Monschau, Stadt	107.325 €
Leichlingen (Rhld.), Stadt	841.873 €	Morsbach	205.153 €
Lemgo, Stadt	1.223.997 €	Much	455.903 €
Lengerich, Stadt	592.379 €	Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	8.076.477 €
Lenne, Stadt	781.427 €	Münster, krfr. Stadt	12.662.009 €
Leopoldshöhe	493.290 €	Nachrodt-Wiblingwerde	119.441 €
Leverkusen, krfr. Stadt	7.934.413 €	Netphen, Stadt	542.857 €
Lichtenau, Stadt	277.430 €	Nettersheim	108.759 €
Lienen	133.906 €	Nettetal, Stadt	1.419.895 €
Lindlar	605.085 €	Neuenkirchen	400.955 €
Linnich, Stadt	142.201 €	Neuenrade, Stadt	233.712 €
Lippe Kreisverwaltung	3.935.593 €	Neukirchen-Vluyn, Stadt	897.293 €
Lippetal	454.351 €	Neunkirchen	366.336 €

Anlage 2 - Seite 5 -

Stadtlohn, Stadt	758.256 €	Wenden	416.099 €
Steinfurt Kreisverwaltung	5.566.501 €	Werdohl, Stadt	673.843 €
Steinfurt, Stadt	1.546.376 €	Werl, Stadt	1.129.258 €
Steinhagen	585.912 €	Wermelskirchen, Stadt	876.778 €
Steinheim, Stadt	508.868 €	Werne, Stadt	737.969 €
Stemwede	253.205 €	Werther (Westf.), Stadt	104.868 €
Stolberg (Rhld.), Stadt	2.317.482 €	Wesel Kreisverwaltung	4.653.497 €
Straelen, Stadt	341.314 €	Wesel, Stadt	2.433.442 €
Südlohn	93.540 €	Wesseling, Stadt	863.506 €
Sundern (Sauerland), Stadt	722.734 €	Westerkappeln	178.899 €
Swisttal	398.143 €	Wetter (Ruhr), Stadt	571.269 €
Tecklenburg, Stadt	450.878 €	Wettringen	117.590 €
Telgte, Stadt	596.235 €	Wickede (Ruhr)	221.915 €
Titz	103.722 €	Wiehl, Stadt	725.362 €
Tönisvorst, Stadt	848.374 €	Willebadessen, Stadt	339.112 €
Troisdorf, Stadt	2.593.002 €	Willich, Stadt	1.265.514 €
Übach-Palenberg, Stadt	937.778 €	Wilsdorf	526.782 €
Uedem	102.631 €	Windenck	631.133 €
Unna Kreisverwaltung	3.574.085 €	Winterberg, Stadt	199.304 €
Unna, Stadt	2.605.637 €	Wipperfurth, Stadt	637.234 €
Velbert, Stadt	2.734.223 €	Witten, Stadt	3.834.759 €
Velen, Stadt	295.548 €	Wülfrath, Stadt	550.880 €
Verl, Stadt	823.482 €	Wuppertal, krfr. Stadt	19.215.183 €
Versmold, Stadt	235.725 €	Würselen, Stadt	1.025.940 €
Vettweiß	154.330 €	Xanten, Stadt	577.390 €
Viersen Kreisverwaltung	2.932.731 €	Zürlich, Stadt	736.929 €
Viersen, Stadt	2.869.357 €	Aachen, Akademie für Gesundheit und Altenpflege (CompuTrain)	45.733 €
Vlotho, Stadt	496.961 €	Aachen, Amos-Comenius-Schule Aachen GmbH	58.479 €
Voerde (Niederrhein), Stadt	1.207.145 €	Aachen, Bischöfliches Generalvikariat	3.632.431 €
Vreden, Stadt	758.507 €	Aachen, CBG Aachen GmbH	5.998 €
Wachtberg	325.841 €	Aachen, Christliche Bildungskademie für Gesundheitsberufe Aachen	31.489 €
Wachtendonk	79.994 €	Aachen, Christliche Bildungskademie für Gesundheitsberufe Aachen GmbH am Luisenhospital	41.985 €
Wadersloh	315.992 €	Aachen, Deutsche Angestellten-Akademie (DAA)	108.711 €
Waldbrohl, Stadt	1.113.973 €	Aachen, Domkapitel Aachen	63.727 €
Waldfleucht	209.316 €	Aachen, Gesundheits- und Krankenpflegeschule am Marienhospital Aachen	57.354 €
Waltrup, Stadt	1.395.146 €	Aachen, Gesundheits-, Kranken- und Kinderkrankenpflegeschule des Universitätsklinikums Aachen	80.595 €
Warburg, Stadt	978.248 €	Aachen, Hebammenschule an der Christlichen Bildungskademie für Gesundheitsberufe	18.743 €
Warendorf Kreisverwaltung	2.773.155 €		
Warendorf, Stadt	1.432.677 €		
Warstein, Stadt	648.870 €		
Wassenberg, Stadt	786.865 €		
Weeze	169.267 €		
Wegberg, Stadt	786.921 €		
Weilerswist	584.755 €		
Welver	177.189 €		

Anlage 2 - Seite 4 -

Neunkirchen-Seelscheid	476.143 €	Rheinbach, Stadt	794.744 €
Neuss, Stadt	4.735.665 €	Rheinberg, Stadt	837.540 €
Nideggen, Stadt	140.207 €	Rheine, Stadt	2.958.346 €
Niederkassel, Stadt	1.066.029 €	Rhein-Erft-Kreis Kreisverwaltung	3.428.344 €
Niederkrüchten	214.048 €	Rheinisch-Bergischer Kreis Kreisverwaltung	1.127.990 €
Niederzier	191.575 €	Rhein-Kreis Neuss Kreisverwaltung	3.231.555 €
Nieheim, Stadt	238.153 €	Rhein-Sieg-Kreis Kreisverwaltung	5.303.509 €
Nordkirchen	406.546 €	Rheurd	76.430 €
Nordwalde	356.933 €	Rietberg, Stadt	888.709 €
Nörvenich	161.258 €	Rödinghausen	332.598 €
Nottuln	325.904 €	Roetgen	89.967 €
Nümbrecht	631.322 €	Rommerskirchen	135.316 €
Oberbergischer Kreis Kreisverwaltung	3.100.827 €	Rosendahl	138.942 €
Oberhausen, krfr. Stadt	11.846.321 €	Rösrath, Stadt	784.733 €
Ochtrup, Stadt	829.697 €	Ruppichteroth	184.257 €
Odenthal	532.775 €	Rüthen, Stadt	381.755 €
Oelde, Stadt	783.559 €	Saerbeck	362.642 €
Oer-Erkenschwick, Stadt	1.271.638 €	Salzkotten, Stadt	653.749 €
Oerlinghausen, Stadt	587.717 €	Sankt Augustin, Stadt	1.986.813 €
Ofen, Stadt	433.793 €	Sassenberg, Stadt	365.098 €
Olpe Kreisverwaltung	1.412.175 €	Schalkmühle	184.995 €
Olpe, Stadt	778.499 €	Schermbeck	517.336 €
Olsberg, Stadt	348.905 €	Schieder-Schwalenberg, Stadt	154.935 €
Ostbevern	327.697 €	Schlangen	182.083 €
Overath	772.270 €	Schleiden, Stadt	513.688 €
Paderborn Kreisverwaltung	3.454.221 €	Schloß Holte-Stukenbrock, Stadt	800.147 €
Paderborn, Stadt	6.435.851 €	Schmallenberg, Stadt	782.189 €
Petershagen, Stadt	906.512 €	Schöppingen	72.255 €
Plettenberg, Stadt	708.493 €	Schwalmtal	937.536 €
Porta Westfalica, Stadt	984.861 €	Schwelm, Stadt	885.957 €
Preußisch Oldendorf, Stadt	316.906 €	Schwerte, Stadt	1.628.311 €
Pulheim, Stadt	1.739.074 €	Selk	160.765 €
Radevormwald, Stadt	550.409 €	Selm, Stadt	964.610 €
Raesfeld	177.194 €	Sendenhorst, Stadt	153.552 €
Rahden, Stadt	702.035 €	Siegburg, Stadt	1.639.366 €
Ratingen, Stadt	2.167.088 €	Siegen, Stadt	4.186.218 €
Recke	278.356 €	Siegen-Wittgenstein Kreisverwaltung	3.311.537 €
Recklinghausen Kreisverwaltung	5.742.203 €	Simmerath	155.945 €
Recklinghausen, Stadt	5.826.682 €	Soest Kreisverwaltung	3.253.650 €
Rees, Stadt	917.940 €	Soest, Stadt	2.090.784 €
Reichshof	505.994 €	Solingen, krfr. Stadt	7.587.063 €
Reken	275.800 €	Sonsbeck	95.966 €
Remscheid, krfr. Stadt	5.916.704 €	Spenge, Stadt	498.126 €
Rheda-Wiedenbrück, Stadt	1.502.173 €	Sprockhövel, Stadt	283.116 €
Rhede, Stadt	426.287 €		

Anlage 2 - Seite 6 -

Aachen, Institut für Pflege und Soziales - Standort Aachen	34.113 €	Bad Oeynhaus, ESTA-Bildungswerk	56.979 €
Aachen, Lehranstalt für Logopädie an der Uniklinik RWTH Aachen	22.867 €	Bad Oeynhaus, ESTA-Bildungswerk gGmbH	57.729 €
Aachen, Lehranstalt für Physiotherapie am Universitätsklinikum Aachen	26.990 €	Bad Oeynhaus, Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Physiotherapie - Dorothea C. Erxleben Schule GbR	26.240 €
Aachen, Schule für medizinisch-technische Assistenten des Universitätsklinikums Aachen	33.738 €	Bad Oeynhaus, Heilanstalt Wittkindshof	284.521 €
Aachen, Schulstiftung St. Ursula	225.668 €	Bad Salzuflen, ESTA-Bildungswerk	29.614 €
Aachen, Schulverein Freie Waldorfschule	188.557 €	Baesweiler, Pharmazeutisch-technische Lehranstalt Region Aachen e.V.	26.990 €
Aachen, TÜV NORD College (Standort Aachen)	17.244 €	Bedburg-Hau, LVR-Klinik Bedburg-Hau	34.487 €
Aachen, TÜV Rheinland Akademie (Standort Aachen)	44.984 €	Bergheim, Institut für Pflege und Soziales - Standort Bergheim	46.858 €
Aachen, Verein Parzival-Schule e.V.	37.486 €	Bergisch Gladbach, Ausbildungs-campus Gesundheit Benschberg - Hebammenschule am Vinzenz Pallotti Hospital Benschberg	14.620 €
Ahaus, Gesundheits- und Krankenpflegeschule Ahaus	27.365 €	Bergisch Gladbach, Berufsschulverband	1.252.045 €
Ahaus, Trägerverein Helene-Helming e.V.	31.114 €	Bergisch Gladbach, Waldorfschulverein	136.825 €
Ahaus, Canisius Berufskolleg gGmbH	179.185 €	Bergisch-Gladbach, Bildungsstätte für Pflege Rhein-Berg, Evangelisches Krankenhaus Bergisch Gladbach und Krankenhaus Wermelskirchen	28.115 €
Ahlen, BK St. Vincenz-Gesellschaft mbH	77.597 €	Bergisch-Gladbach, Katholische Krankenpflegeschule Bergisches Land, Bildungsinstitut für Gesundheit am Vinzenz Pallotti Hospital Benschberg - BIG	24.741 €
Ahlen, Haus der Pflege gGmbH	94.466 €	Bergkamen, Fachakademie für Ergotherapie NRW BSW e. V.	7.122 €
Ahlen, Hebammenschule am St. Franziskus-Hospital	13.870 €	Bergkamen, GPS Physiotherapieschule Bergkamen GmbH	16.494 €
Ahlen, Zentrale Gesundheits- und Krankenpflege-schule am St. Franziskus-Hospital	62.227 €	Bergkamen, TÜV NORD College GmbH	32.613 €
Aldenhoven, Schulzweckverb. Aldenh.-Linn.	218.171 €	Berlin, dreieins Innovative Pädagogik gG	3.749 €
Alpen, heysterman Akademie für Gesundheit und Soziales	28.115 €	Anröchte, Schulzweckverb.SK Anro./Erlitte	232.790 €
Arnsberg, Bildungsstätte Arnsberger Klinikum	47.983 €	Arnsberg, Bildungsstätte Arnsberger Klinikum	40.110 €
Arnsberg, Caritasverband	40.110 €	Arnsberg, Caritasverband Arnsberg	32.238 €
Arnsberg, Caritasverband Arnsberg	32.238 €	Bad Berleburg, VAMED Klinik Hattingen GmbH	10.121 €
Bad Berleburg, VAMED Klinik Hattingen GmbH	10.121 €	Bad Driburg, Missionare v. kostbaren Blut	199.428 €
Bad Driburg, Missionare v. kostbaren Blut	199.428 €	Bad Honnef, Schloß Hagerhof GmbH GmbH & Co.KG	215.172 €
Bad Honnef, Schloß Hagerhof GmbH GmbH & Co.KG	215.172 €	Bad Laasphe, Schulverein Wittgenstein	286.396 €
Bad Laasphe, Schulverein Wittgenstein	286.396 €	Bad Lippspringe, Fachschule für Logopädie	14.245 €
Bad Lippspringe, Fachschule für Logopädie	14.245 €	Bad Lippspringe, Lippe-Institut - Fachschule für Physiotherapie	22.117 €
Bad Lippspringe, Lippe-Institut - Fachschule für Physiotherapie	22.117 €	Bad Lippspringe, Schulen für Gesundheitsfach-berufe - Fachbereich Ergotherapie	12.745 €
Bad Lippspringe, Schulen für Gesundheitsfach-berufe - Fachbereich Ergotherapie	12.745 €		









Wuppertal, Akademie für Gesundheitsberufe GmbH	41.610 €
Wuppertal, Akademie für Gesundheitsfachberufe Wuppertal	49.107 €
Wuppertal, Bildungsakademie, Hebammenschule	25.866 €
Wuppertal, Chr.-Morgenstern-Schule	89.967 €
Wuppertal, DAA Nordrhein	50.607 €
Wuppertal, Diakonie Akademie Wuppertal	74.223 €
Wuppertal, Freie Schule e.V.	12.745 €
Wuppertal, Helios Klinikum Wuppertal	28.115 €
Wuppertal, Helios Universitätsklinikum Wuppertal	81.345 €
Wuppertal, Ita Wegman Bildungszentr. e.V.	78.721 €
Wuppertal, Rudolf-Steiner-Schulverein	141.324 €
Wuppertal, Troxler-Schule e.V.	44.609 €
Würselen, BSG Bildungswerk	27.365 €
Würselen, Gesundheits- und Krankenpflegeschule am Rhein-Maas-Klinikum in Würselen	27.365 €
Würselen, Physiotherapieschule am Krankenhaus Würselen GmbH	24.741 €
Würselen, Städteregion Aachen	63.727 €
Würzburg, Mariannahiler Missionare	224.543 €
Xanten, Evangelische Pflegeakademie Xanten	78.347 €
Xanten, Kath. Propsteigemeinde St.Viktor	334.004 €
Xanten, Zweckverband Gesamtschule Xanten-Sonsbeck	349.748 €
Zülpich, Logopädisches Zentrum Zülpich	5.998 €
Zülpich, St. Nikolaus-Stift	199.053 €
Zülpich, Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe (VDBA)	13.870 €

I.

**1. Bewilligung:**  
Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR  
(in Buchstaben: \_\_\_\_\_ Euro)

Die Gewährung der Zuwendung beruht u.a. auf folgenden Rechtsgrundlagen in der jeweils aktuellen Fassung:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen", Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.09.2019 (BASS 11-02 Nr. 34)
- Landeshaushaltsordnung NRW (LHO), insbesondere § 44 LHO samt den zu ihnen erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV bzw. VVG)

**2. Zur Durchführung folgender Maßnahme**

(Genauere Beschreibung des Zuwendungszweckes und – wenn mit Hilfe der Zuwendung Gegenstände erworben oder hergestellt werden – die Angabe, wie lange die Gegenstände für den Zuwendungszweck gebunden sind.)

**3. Finanzierungsart/-höhe**

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von \_\_\_\_\_ v.H. (Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag) zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR als nicht rückzahlbare Zuweisung/Zuschuss gewährt.

Bezirksregierung....

Gegen Empfangsbekanntnis

Zuwendungsempfänger

**Zuwendungsbescheid  
(Projektförderung)**

**Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen“, Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.09.2019 (BASS 11-02 Nr. 34)**

**Bezug: Ihr Antrag vom \_\_\_\_\_**

**Anlagen:**

1. Für kommunale Zuwendungsempfänger: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) (ANBest-G)
2. Für nicht kommunale Zuwendungsempfänger: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
3. Empfangsbekanntnis
4. Rechtsbehelfsverzichtserklärung
5. Mittelabrufformular samt Anlagen
6. Verwendungsnachweisformular samt Anlage
7. Korruptionserlass
8. DSGVO

**4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben**

Die Gewährung der Zuwendung erfolgt auf Grundlage der Antragsangaben und der zum Antrag eingereichten Unterlagen. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

Finanzierungsplan	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)				
	2019	2020	2021	2022	2023
3.1 Gesamtkosten					
3.1.1 IT-Grundstruktur					
3.1.1.1 Schulstandort X					
3.1.1.2 Schulstandort Y					
3.1.1.3 Schulstandort Z					
3.1.2 Digitale Arbeitsgeräte					
3.1.2.1 Schulstandort X					
3.1.2.2 Schulstandort Y					
3.1.3 Schulgebundene mobile Endgeräte					
3.1.3.1 Schulstandort Y					
3.1.3.2 Schulstandort Y					
3.1.4 Regionale Maßnahmen					
3.1.4.1 Schulstandort X					

3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben					
3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)					
3.4 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben					
3.5 Beantragte Förderung (Nr. 4)					
3.6 Eigenanteil des Antragstellers					
<b>4. Beantragte Förderung</b>					
Zuwendungsbereich	Zuweisung/EUR				
Nach Nummer 2.1 der zugrundeliegenden Richtlinie					
Nach Nummer 2.2 der zugrundeliegenden Richtlinie:					
Nach Nummer 2.3 der zugrundeliegenden Richtlinie:					
Nach Nummer 2.4 der zugrundeliegenden Richtlinie:					
<b>5. Bewilligungsrahmen</b>					
Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:					
	<b>Gesamt (in EUR)</b>				
Haushaltsjahr 20..					
Haushaltsjahr 20..					
Haushaltsjahr 20..					
Haushaltsjahr 20..					
Haushaltsjahr 20..					

e. Der Verwendungsnachweis hat mit dem in der Anlage beigefügten, verbindlichen Verwendungsnachweisformular samt Anlage zu erfolgen (Anlage 5 zur zugrundeliegenden Richtlinie).

f. Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Vorhaben ist in geeigneter Form auf die Förderung des Bundes sowie des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem DigitalPakt Schule zu verweisen.

g. Der Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales, zugleich im Namen der Ministerpräsidentin und aller Landesministerien zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung vom 20.08.2014 – IR 12.02.02- ist von kommunalen Zuwendungsempfängern anzuwenden.

**III.  
Hinweise**

- Die Einhaltung der Grundsätze des Vergaberechts fällt in Ihren allgemeinen Verantwortungsbereich. Eine Nichtbeachtung der Grundsätze kann eine Aufhebung oder teilweise Aufhebung dieses Zuwendungsbescheides zur Folge haben.
- Dieser Zuwendungsbescheid ersetzt nicht sonstige für die Durchführung der Maßnahmen erforderliche Genehmigungen (z.B. Baugenehmigungen).
- Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn dieser Bescheid bestandskräftig geworden ist.
- Die in Ihrem Antrag enthaltenen Angaben sind subventionserhebliche Tatsachen nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz (SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I.S. 2034, 2037). Nach § 3 des SubvG sind Sie verpflichtet mir als Bewilligungsbehörde umgehend alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.
- Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklungen der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z.B. für Mietobjekte oder für Personal) zu berücksichtigen.

**II.  
Nebenstimmungen**

- Die Maßnahme bezogen auf die Schulstandorte x ist vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ durchzuführen.  
Die Maßnahme bezogen auf den Schulstandort y ist vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ durchzuführen.
- Die beigefügten ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides. Die Nummer 1.3, 1.5, 1.6 und 6 der ANBest-G finden keine Anwendung. In Abänderung zu Nummer 1.4 der ANBest-G darf die Zuwendung nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als die zuwendungsfähigen Ausgaben bereits geleistet worden sind.  
*Bei Nicht-Gebietskörperschaften: Die beigefügten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides. Die Nummer 6.5 der ANBest-P sowie die NBest-Bau finden keine Anwendung. In Abänderung zu Nummer 1.4 der ANBest-P darf die Zuwendung nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als die zuwendungsfähigen Ausgaben bereits geleistet worden sind.*
- Ergänzend oder abweichend hiervon gelten folgende besondere Nebenbestimmungen:
  - Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass Gegenstände, die zur Erfüllung des Zweckzweckes erworben oder hergestellt worden sind, innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren oder bis zur Aufgabe des Schulgebäudes innerhalb von fünf Jahren nicht mehr dem Zweckzweck entsprechend verwendet werden. Die Zweckbindungsfrist beginnt mit Ende des jeweiligen Durchführungszeitraumes und endet mit Ablauf des fünften darauffolgenden Kalenderjahres. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist kann über die jeweiligen Gegenstände frei verfügt werden.
  - Die mit diesem Bescheid gewährten Mittel sind subsidiäre Hilfen. Der Zuwendungsempfänger hat dementsprechend sicherzustellen, dass die Bundesmittel zusätzlich eingesetzt werden.
  - Der Zuwendungsempfänger übermittelt der bewilligenden Stelle während des Bewilligungszeitraumes regelmäßig, grundsätzlich aber mindestens einmal in jedem Kalenderjahr, Anträge auf Erstattung der förderfähigen Ausgaben (Mittelabruf).
  - Der Mittelabruf erfolgt mittels des Mittelabrufformulars und eines zahlenmäßigen Nachweises der Ausgaben (Anlage 4 der zugrundeliegenden Richtlinie).

In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und die nicht pauschalierten förderfähigen Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen (Belegliste). Die Belegliste muss alle mit dem Zweckzweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Beiträge, Spenden und eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Aus der Belegliste müssen Tag, Empfänger, Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Umsatzsteuer, die nach dem Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abziehbar ist, gehört nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

Mit dem zahlenmäßigen Nachweis sind eine in zeitlicher Folge geführte Liste über die Vergaben von Aufträgen (Vergabeliste) und die Dokumentation der Vergabeverfahren vorzulegen.

Es ist zu bestätigen, dass die in den Belegen enthaltenen Angaben richtig sind, die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam Verfahren worden ist.

**IV.  
Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht (...) erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung ... zu richten. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr drei Abschriften beigefügt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts (poststelle@vg-minden.nrw.de) erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).


Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

*Hinweis:*  
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

*Information:*  
Zur Vermeidung ggf. unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen jedoch, sich vor der Erhebung einer Klage mit der im Kopf angegebenen Behörde in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so mögliche Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Beachten Sie bitte, dass sich die Klagefrist durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch nicht verlängert.

**Eine Durchschrift dieses Bescheides haben der Bundesrechnungshof, der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen und das Ministerium für Schule und Bildung erhalten.**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Bezirksregierung  
Detmold 


An die  
Bezirksregierung  
.....

**Mittelabruf**

1. Angaben zum Mittelabruf		
Mittelabrufnummer		
Aktenzeichen		
Abrechnungszeitraum des Mittelabrufs	von	bis
Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben		
Förderquote		
Höhe des auszahlenden Betrages		


2. Angaben zum Vorhaben	
Zwendungsempfänger	
Vorhabenbezeichnung	
Datum des Zuwendungsbescheides bzw. des letzten Änderungsbescheides	

Bezirksregierung  
Detmold 

3.3 Berechnung Mittelabruf	
Ist-Ergebnis lt. Abrechnung in EUR	
Grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	
Einnahmen	
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	


3. Mittelabruf	
Hiermit beantrage ich die anteilige Erstattung der unter Punkt 1 genannten Gesamtausgaben	
Bankverbindung (nur ausfüllen, wenn sich die Kontodaten seit letzter Anforderung geändert haben)	
Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
BIC	IBAN

Bezirksregierung  
Detmold 

3.1 Ausgaben	Ausgaben in EUR im aktuellen Abrechnungszeitraum	
	insgesamt	davon zuwendungsfähig
Investitionen (ohne Bauausgaben)		
Sachausgaben		
Dienstleistungen		
Ausgaben für Bau		
Sonstige		
Gemeinausgaben		
Summe		

3.2 Einnahmen	
Beiträge	
Erlöse	
Sonstige	
Zweckgebundene Spenden	
Summe	

Bezirksregierung  
Detmold 

4. Bestätigung	
Folgende Anlagen sind als Nachweis der unter Punkt 3.1 und 3.2 aufgeführten Ausgaben und Einnahmen beigelegt:	
4.1	Belegliste der nicht pauschalisierten Ausgaben
4.2	Belegliste der Einnahmen
4.3	Vergabeliste
4.4	Dokumentation der Vergabe von Aufträgen (Vergabevermerk)
Die in diesem Mittelabruf getätigten Angaben stimmen mit dem o.g. Zuwendungsbescheid bzw. den o.g. Änderungsbescheiden und den beigelegten Belegen überein. Die Ausgaben waren notwendig und erfolgten nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.	
Gegen den Zuwendungsbescheid und ggfls. gegen die Änderungsbescheide wurde keine Klage erhoben.	
Ort/ Datum	Unterschrift Zwendungsempfänger



An  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Verwendungsnachweis**

1. Angaben zum Vorhaben	
Aktenzeichen	
Zuwendungsempfänger	
Gemeindeschlüssel	
Kurzbeschreibung der Maßnahme	
Investitionsmaßnahmebeginn (Abschluss eines der Umsetzung dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages)	
Investitionsmaßnahmenende (Abnahme aller Leistungen)	
Datum des Zuwendungsbescheids und ggfls. des letzten Änderungsbescheids	

2. Zahlenmäßiger Nachweis				
2.1 Ausgaben	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	insgesamt	Davon zuwendungsfähig	insgesamt	Davon zuwendungsfähig
	EUR	EUR	EUR	EUR
2.1.1 Investitionen (ohne Bauausgaben)				
2.1.2 Sachausgaben				
2.1.2.1 davon Ausgaben für mobile Endgeräte				
2.1.3 Dienstleistungen				
2.1.4 Ausgaben für Bau				

**3. Sachbericht**

Beim Sachbericht handelt es sich um die abschließende Darstellung des Projektes.

- Kurzbeschreibung der Investitionsmaßnahmen sowie erreichte Ergebnisse mit Bezug zum Projektziel (ggfls. Bewertung der Ergebnisse) für die Berichterstattung an den Bund
- Beschreibung der durchgeführten Arbeiten
- Ggfls. Darstellung der Arbeitsschritte/Projektschritte, die nicht zum Erfolg geführt haben, unter Angabe der Gründe
- Angaben über Auswertung, Nutzung und Verbreitung der Ergebnisse (Veröffentlichungen und Schutzrechte)
- Zusammenfassung

**4. Anlagen**

Tabellarische Kostenaufschlüsselung je Einrichtung

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**5. Bestätigungen**

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände vorgenommen wurde,
- alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß erfolgt sind.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Zuwendungsempfänger

2.1.5 Gemeinausgaben				
2.1.6 Sonstige				
2.1.7 Summe				

2.2 Einnahmen	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	insgesamt	Davon zuwendungsfähig	insgesamt	Davon zuwendungsfähig
	EUR	EUR	EUR	EUR
Eigenanteil des Antragstellers				
Finanzierungsbeiträge Dritter				
Höhe der Zuwendung des Landes				
Höhe der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung				
Zweckgebundene Spenden				
<b>Summe</b>				

2.3 Ist-Ergebnis	Ausgaben (Nr. 2.1)	Einnahmen (Nr. 2.2)
	EUR	EUR
Lt. Zuwendungsbescheid		
Ist-Ergebnis lt. Abrechnung		
Mehr-/Minderausgaben (Ist Ausgaben - Ausgaben lt. Bescheid)		

2.4 Zuwendung	Ausgezählte Zuwendung	Förderquote
Summe		

(Anschrift der Bewilligungsbehörde)

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen**

(Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.09.2019 (BASS 11-02 Nr. 34))

Die Beantragung erfolgt für jeweils einen Förderbereich nach Nr. 2.1 – 2.4 der Richtlinie

1.1 Antragsteller	
Schulträger:	Bezeichnung
Schulträgenummer:	
Träger:	Schulen in der Trägerschaft der Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Kommunen: <input type="checkbox"/> sonstige öffentliche Schulen nach dem SchulG: <input type="checkbox"/> Ersatzschule: <input type="checkbox"/> Staatlich anerkannte Altenpflegesschulen nach § 4 Absatz 2 des Altenpflegegesetzes und (Kinder-) Krankenpflegesschulen nach § 4 Absatz 2 des Krankenpflegegesetzes beziehungsweise staatlich anerkannter Pflegeschulen nach § 9 PflBG sowie von den Bezirksregierungen anerkannte Ausbildungsstätten in den weiteren Gesundheitsfachberufen nach Nummer 3 Abs. a: <input type="checkbox"/>
Anschrift Schulträger:	Straße/ Postleitzahl/ Ort
Auskunft erteilt:	Name/ Tel. (Durchwahl)/ E-Mail-Adresse



Anlage 6 - Seite 2 -

Gemeindekennziffer (bei kommunalen Trägern):	
	IBAN
	BIC
	Bezeichnung des Kreditinstituts

<b>1.2 Schule</b>	
Name Schule:	Bezeichnung
Schulnummer:	
Ggf. Anschrift Teilstandort(e):	Straße/ Postleitzahl/ Ort

<b>2. Gegenstand der Förderung:</b>	
Bezeichnung des zu fördernden Schulstandortes:	
	<input type="checkbox"/> Nach Nummer 2.1 der zugrundeliegenden Richtlinie: IT-Grundstruktur: <input type="checkbox"/> Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen <input type="checkbox"/> Schulisches WLAN <input type="checkbox"/> Anzeige- und Interaktionsgeräte zum Betrieb in der Schule, mit Ausnahme von Geräten für vorrangig verwaltungsbezogene Funktionen  Antragsteller ist als Eigentümer zur Vornahme der Maßnahme berechtigt oder verfügt über die Genehmigung des Eigentümers <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Anlage 6 - Seite 4 -

	Bei Planung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen zu Nummern 2.1 bis 2.4 sollen grundsätzlich Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen herangezogen werden.  <input type="checkbox"/> Nach Nummer 2.4 der zugrundeliegenden Richtlinie:  Regionale Maßnahmen: <input type="checkbox"/> Systeme, Werkzeuge und Dienste, die dem Ziel dienen, bei bestehenden Angeboten Leistungsverbesserungen herbei zu führen, die Service-Qualität bestehender Angebote zu steigern oder die Interoperabilität bestehender oder neu zu entwickelnder digitaler Infrastrukturen herzustellen oder zu sichern <input type="checkbox"/> Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern
	Entwurf der Kooperationsvereinbarung von Schulträgern:  <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
	Das technisch-pädagogische Einsatzkonzept:  <input type="checkbox"/> Liegt bei <input type="checkbox"/> Liegt nicht bei <input type="checkbox"/> Liegt bereits vor
	Angabe beteiligter Schulträger:
	Kosten:

Kurzbeschreibung der jeweiligen Maßnahme:	Investitionen in die digitale Infrastruktur von Schulen und regionale Maßnahmen, nach Maßgabe der Nummern 2.1 - 2.4 einschließlich Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation:
Durchführungszeitraum der jeweiligen Maßnahme:	von/bis

Anlage 6 - Seite 3 -

Gegenstand der Förderung:	Das technisch-pädagogische Einsatzkonzept: <input type="checkbox"/> Liegt bei <input type="checkbox"/> Liegt nicht bei <input type="checkbox"/> Liegt bereits vor
	Kosten je Schulstandort:
	<input type="checkbox"/> Nach Nummer 2.2 der zugrundeliegenden Richtlinie: Digitale Arbeitsgeräte, unterschieden insbesondere nach - technisch-naturwissenschaftliche Bildung - berufsbezogene Bildung - Lehrerarbeitsplätze
	Das technisch-pädagogische Einsatzkonzept: <input type="checkbox"/> Liegt bei <input type="checkbox"/> Liegt nicht bei <input type="checkbox"/> Liegt bereits vor
	Kosten je Schulstandort:
	<input type="checkbox"/> Nach Nummer 2.3 der zugrundeliegenden Richtlinie: Schulgebundene mobile Endgeräte, insbesondere Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones
	Das technisch-pädagogische Einsatzkonzept: <input type="checkbox"/> Liegt bei <input type="checkbox"/> Liegt nicht bei <input type="checkbox"/> Liegt bereits vor
	IT Grundstruktur entsprechend Nummer 2.1 a) und b) der zugrundeliegenden Richtlinie:  <input type="checkbox"/> Liegt grundsätzlich vor <input type="checkbox"/> Ist beantragt
Kosten je Schulstandort:	
Anzahl Endgeräte je Schulstandort:	
Die Einschränkungen nach Nummer 4.2 für allgemeinbildende Schulen werden beachtet.	

Anlage 6 - Seite 5 -

<b>3. Finanzierungsplan</b>					
	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)				
	2019	2020	2021	2022	2023
3.1 Gesamtkosten					
3.1.1 IT-Grundstruktur					
3.1.1.1 Schulstandort X					
3.1.1.2 Schulstandort Y					
3.1.1.3 Schulstandort Z					
3.1.2 Digitale Arbeitsgeräte					
3.1.2.1 Schulstandort X					
3.1.2.2 Schulstandort Y					
3.1.3 Schulgebundene mobile Endgeräte					
3.1.3.1 Schulstandort Y					
3.1.3.2 Schulstandort Y					
3.1.4 Regionale Maßnahmen					
3.1.4.1 Schulstandort X					
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben					
3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)					

3.4 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben					
3.5 Beantragte Förderung (Nr. 4)					
3.6 Eigenanteil					
<b>4. Beantragte Förderung</b>					
Zuwendungsbereich	Zuweisung/ EUR				
Nach Nummer 2.1 der zugrundeliegenden Richtlinie:					
Nach Nummer 2.2 der zugrundeliegenden Richtlinie:					
Nach Nummer 2.3 der zugrundeliegenden Richtlinie:					
Nach Nummer 2.4 der zugrundeliegenden Richtlinie:					
<b>5. Begründung</b>					
5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme gemäß der zugrundeliegenden Richtlinie (u.a. Konzeption, Ziel, Nutzen, bei investiven Begleitmaßnahmen auch Darstellung eines unmittelbaren Zusammenhangs mit Investitionsmaßnahmen nach Nummern 2.1 –2.4)					

<b>6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen</b>
Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die voraussichtliche Höhe und die Tragbarkeit der Folgelasten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.
<b>7. Erklärung</b>
Der Antragsteller erklärt, dass
7.1 er keine anderen Förderungen für dieselben Ausgaben beantragt oder erhalten hat
7.2 die Schule über die Infrastruktur, die in Nummer 2.1 a) und Nummer 2.2 b) förderfähig wäre, verfügt oder diese durch den Schulträger beantragt wurde.
7.3 die digitalen Infrastrukturen grundsätzlich technologieoffen und erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme gestaltet werden.
7.4 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.
7.5 ein gigabitfähiger Anschluss
<input type="checkbox"/> vorhanden ist
<input type="checkbox"/> nicht vorhanden ist und eine diesbezügliche Planung nicht vorhanden bzw. nicht gesichert ist
<input type="checkbox"/> nicht vorhanden ist, aber eine diesbezügliche Förderung bereits bewilligt, beantragt oder aber geplant ist
<input type="checkbox"/> nicht vorhanden ist, aber ein konkreter eigenwirtschaftlicher Ausbau in Umsetzung ist
7.6 er zum Vorsteuerabzug für die hier beantragte Maßnahme
<input type="checkbox"/> nicht berechtigt ist
<input type="checkbox"/> berechtigt ist und dies bei Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 3) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
7.7 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind
7.8 er damit einverstanden ist, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der zuständigen Bezirksregierung gespeichert, verarbeitet und im Rahmen eines Projekt- und Programmcontrollings ausgewertet werden. Soweit andere Stellen, wie z.B. die Koordinierungsstelle der Geschäftsstellen Gigabit.NRW, mit dem Projekt- und Programmcontrolling beauftragt werden, werden die Daten dort gespeichert und verarbeitet sowie an das o.g. Ministerium weitergeleitet.
7.9 er die Veröffentlichung folgender Projektangaben durch das Land Nordrhein-Westfalen sowohl in Printmedien als auch in elektronischen Medien freigibt (ggf. auch in gekürzter Fassung):
- Förderkennzeichen
- Maßnahme (inklusive Angaben zum Vorhaben)
- Zuwendungsempfängerin/ Zuwendungsempfänger
- Ausführende Stelle
- Projektleitung
- Telefon
- E-Mail-Adresse
- Durchführungszeitraum
- Bewilligungszeitraum
- allgemeine Angaben zur Durchführung und zum Verlauf des Projektes
- Höhe der Zuwendung
- Höhe der Eigenbeteiligung der Zuwendungsempfängerin/ des Zuwendungsempfängers
- Datum der Gewährung der Zuwendung
7.10 ihm bekannt ist, dass er die Einwilligung zu 7.8 und 7.9 verweigern bzw. zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen kann, dies jedoch grundsätzlich zur Folge haben kann, dass eine Förderung nicht erfolgt bzw. ein bereits erteilter Zuwendungsbescheid zurückgenommen und bereits ausgezahlte Fördermittel zurückgefordert werden können.
7.11 er den Eigenanteil übernehmen wird.
<b>8. Nachweise</b>
1. Technisch-pädagogisches Einsatzkonzept unter Berücksichtigung medienpädagogischer, didaktischer und technischer Aspekte
2. Investitionsplanung (Kosten- und Zeitplanung inklusive Beginn der Investitionsmaßnahme), bei Anträgen nach Nummern 2.1 –2.3. kumuliert für alle in den Antrag einbezogenen Schulen

5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung gemäß der zugrundeliegenden Richtlinie (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)
---

7.6 er zum Vorsteuerabzug für die hier beantragte Maßnahme
<input type="checkbox"/> nicht berechtigt ist
<input type="checkbox"/> berechtigt ist und dies bei Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 3) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
7.7 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind
7.8 er damit einverstanden ist, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der zuständigen Bezirksregierung gespeichert, verarbeitet und im Rahmen eines Projekt- und Programmcontrollings ausgewertet werden. Soweit andere Stellen, wie z.B. die Koordinierungsstelle der Geschäftsstellen Gigabit.NRW, mit dem Projekt- und Programmcontrolling beauftragt werden, werden die Daten dort gespeichert und verarbeitet sowie an das o.g. Ministerium weitergeleitet.
7.9 er die Veröffentlichung folgender Projektangaben durch das Land Nordrhein-Westfalen sowohl in Printmedien als auch in elektronischen Medien freigibt (ggf. auch in gekürzter Fassung):
- Förderkennzeichen
- Maßnahme (inklusive Angaben zum Vorhaben)
- Zuwendungsempfängerin/ Zuwendungsempfänger
- Ausführende Stelle
- Projektleitung
- Telefon
- E-Mail-Adresse
- Durchführungszeitraum
- Bewilligungszeitraum
- allgemeine Angaben zur Durchführung und zum Verlauf des Projektes
- Höhe der Zuwendung
- Höhe der Eigenbeteiligung der Zuwendungsempfängerin/ des Zuwendungsempfängers
- Datum der Gewährung der Zuwendung
7.10 ihm bekannt ist, dass er die Einwilligung zu 7.8 und 7.9 verweigern bzw. zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen kann, dies jedoch grundsätzlich zur Folge haben kann, dass eine Förderung nicht erfolgt bzw. ein bereits erteilter Zuwendungsbescheid zurückgenommen und bereits ausgezahlte Fördermittel zurückgefordert werden können.
7.11 er den Eigenanteil übernehmen wird.
<b>8. Nachweise</b>
1. Technisch-pädagogisches Einsatzkonzept unter Berücksichtigung medienpädagogischer, didaktischer und technischer Aspekte
2. Investitionsplanung (Kosten- und Zeitplanung inklusive Beginn der Investitionsmaßnahme), bei Anträgen nach Nummern 2.1 –2.3. kumuliert für alle in den Antrag einbezogenen Schulen

3. Im Fall einer Investitionsmaßnahme, die vor dem Inkrafttreten dieser Richtlinie begonnen, aber noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossen wurde, bedarf es einer Erklärung, dass es sich um einen selbstständigen Abschnitt einer schon begonnenen Investitionsmaßnahme handelt
4. Bestätigung über ein auf die Ziele der Investitionsmaßnahme abgestimmtes Konzept des Antragstellers über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support in Form der Anlage 1
5. Erklärung zu Mitteln aus anderen Fördermaßnahmen (Nummer 6.2) z.B. KInVFG oder Breitbandförderprogramm des Bundes.
6. Bestandsaufnahme bestehender und benötigter Ausstattung mit Bezug zum beantragten Fördergegenstand und Bestandsaufnahme der aktuell technisch möglichen Bandbreite.
7. Nachweis über bedarfsgerechte Qualifizierungsplanung für die Lehrkräfte
8. Erklärung Kämmerei bei HSK/HSP und Verringerung allgemeiner Rücklage
9. Erklärung untere Kommunalaufsicht bei HSK/HSP und Verringerung allgemeiner Rücklage

**9. Unterschrift Vertretungsberechtigte/r**

<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;">                 _____                  (Ort/Datum)             </td> <td style="width: 50%; border: none;">                 _____                  (Unterschrift Vertretungsberechtigte/r)             </td> </tr> <tr> <td style="border: none;">                 _____                  (Name, Funktion)             </td> <td style="border: none;"></td> </tr> </table>	_____ (Ort/Datum)	_____ (Unterschrift Vertretungsberechtigte/r)	_____ (Name, Funktion)	
_____ (Ort/Datum)	_____ (Unterschrift Vertretungsberechtigte/r)			
_____ (Name, Funktion)				

1. Ziele der Investitionsmaßnahme
2. Maßnahmenbeschreibung und Darstellung der Zusammenarbeit (Organisationsstruktur)
3. Strukturbildende Wirkung der Investitionsmaßnahme
4. Investitionsplanung
5. Erklärung, dass es sich um einen selbstständigen Abschnitt einer schon begonnenen Investitionsmaßnahme handelt im Fall von § 4 Satz 3 VV
6. Bestätigung über ein auf die Ziele der Investitionsmaßnahme abgestimmtes Konzept über die Sicherstellung der Nachhaltigkeit, sofern eine auf dauerhaften Betrieb ausgelegte Infrastruktur entwickelt werden soll
7. Erklärung zu Mitteln aus anderen Fördermaßnahmen
8. Benennung eines maßnahmenbezogenen Ansprechpartners für das Vorhaben im Land

**Antrag des Landes**

**Nordrhein-Westfalen**

zum DigitalPakt Schule auf die Gewährung von Finanzhilfen  
für landesweite Maßnahmen entsprechend der Bekanntmachung  
zum DigitalPakt Schule NRW  
vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.

Projektname

\_\_\_\_\_

Stand: \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.

Geplante Laufzeit: \_\_\_\_\_ Monate

Geschätzte Gesamtausgaben: \_\_\_\_\_ Euro

**Prüfvorlage für das landesweite Vorhaben**

„\_\_\_\_\_“

<b>Digital-Pakt Schule 2019 bis 2024, Steuerungsgruppe</b>
Förderfähig sind insbesondere (Ziffer X Absatz X Satz X der Förderbekanntmachung zu Finanzhilfen für landesweite Investitionsmaßnahmen)
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Investitionen in digitale Bildungsinfrastrukturen mit dem Ziel der Verbesserung der Beratung und der Qualifizierung des Lehrpersonals</li> <li>2. Investitionen in digitale Bildungsinfrastrukturen Förderfähig sind auch Vorhaben mit dem Ziel, technische Lösungen zu entwickeln, die an besondere rechtliche Erfordernisse der Schulpraxis angepasst sind und als Musterlösungen konzipiert werden</li> </ol>
Der Antrag enthält (Ziffer 7 Absatz 1 a) bis i) und 2 der Gemeinsamen Förderbekanntmachung der Länder zu Finanzhilfen für länderübergreifende Investitionsmaßnahmen)
a) Ziele der Investitionsmaßnahme
b) eine Maßnahmenbeschreibung und Darstellung der Zusammenarbeit
c) Darstellung der strukturbildenden Wirkungen der Investitionsmaßnahmen (zum Beispiel Förderung von Interoperabilität, Effizienzsteigerung, Qualitätssicherung anderer Investitionsmaßnahmen nach § 3)
d) Investitionsplanung (Kosten- und Zeitplanung mit Meilensteinen, inklusive Beginn der Investitionsmaßnahme)
e) im Fall von § 4 Satz 3 VV eine Erklärung, dass es sich um einen selbstständigen Abschnitt einer schon begonnenen Investitionsmaßnahme handelt
f) sofern eine auf dauerhaften Betrieb ausgelegte Infrastruktur entwickelt werden soll: eine Bestätigung über ein auf die Ziele der Investitionsmaßnahme abgestimmtes Konzept des Antragstellers über die Sicherstellung der Nachhaltigkeit
g) Erklärung zu Mitteln aus anderen Fördermaßnahmen

<p><b>h) Benennung eines maßnahmenbezogenen Ansprechpartners für das Vorhaben im Land</b></p> <p>Die eingegangenen Anträge werden von der _____ nach folgenden Kriterien bewertet und geprüft (Ziffer 7 Absatz 4 der Förderbekanntmachung der Länder zu Finanzhilfen für landesweite Investitionsmaßnahmen):</p>
<p><b>a) Bezug des Vorhabens zu den Zielen des Digitalpakts Schule</b></p>
<p><b>b) Erfolgsaussichten und strukturbildender Effekt der Maßnahme</b></p>
<p><b>c) Darstellung der Zusammenarbeit zur Erreichung des Projektziels</b></p>
<p><b>d) Förderfähigkeit der beantragten Mittel (inklusive der Notwendigkeit und Angemessenheit)</b></p>
<p><b>e) Angemessenheit der vorhabenbezogenen Ressourcenplanung</b></p>
<p><b>f) Wirkungskraft und Reichweite des Ergebnisses</b></p>

**Bestätigung des Antragstellers  
für Maßnahmen nach Nummer 2.5 über die Sicherstellung  
von Wartung, Betrieb, IT-Support für regionale Maßnahmen**

**Level 1: Lösung von Standardproblemen, Problemannahme und qualifizierte Fehlermeldung**

Level 1 wird vor Ort sichergestellt durch:

Service wird erbracht durch das Medienzentrum mit Mitteln des Schulträgers  
 Service wird erbracht durch den Schulträger (zum Beispiel EDV-Abteilung)  
 externe Dritte ( öffentliche Unternehmen,  private Unternehmen)  
 Rahmenvertrag aus Mitteln des Schulträgers  
 Einzelauftrag aus Mitteln des Schulträgers  
 Sonstige: \_\_\_\_\_

**Level 2: Lösung von nicht auf Level 1 gelösten Problemen, zum Beispiel Systemwartung und -pflege, Administration, Fehlerbehebung**

Level 2 wird vor Ort sichergestellt durch:

Service wird erbracht durch das Medienzentrum mit Mitteln des Schulträgers  
 Service wird erbracht durch den Schulträger (zum Beispiel EDV-Abteilung)  
 externe Dritte ( öffentliche Unternehmen,  private Unternehmen)  
 Rahmenvertrag aus Mitteln des Schulträgers  
 Einzelauftrag aus Mitteln des Schulträgers  
 Sonstige: \_\_\_\_\_

**Level 3: Lösung spezieller Probleme, die zum Beispiel Eingriff in die Programme, Betriebssysteme, Komponentensteuerungen oder Datenbanken erfordern**

Level 3 wird vor Ort sichergestellt durch:

Service wird erbracht durch das Medienzentrum mit Mitteln des Schulträgers  
 Service wird erbracht durch den Schulträger (zum Beispiel EDV-Abteilung)  
 externe Dritte ( öffentliche Unternehmen,  private Unternehmen)  
 Rahmenvertrag aus Mitteln des Schulträgers  
 Einzelauftrag aus Mitteln des Schulträgers  
 Sonstige: \_\_\_\_\_

**Bestätigung des Antragstellers  
für Maßnahmen nach Nummer 2.5 über die Sicherstellung  
von Wartung, Betrieb, IT-Support für landesweite Maßnahmen  
in der Zuständigkeit des Landes**

**Level 1: Lösung von Standardproblemen, Problemannahme und qualifizierte Fehlermeldung**

Level 1 wird vor Ort sichergestellt durch:

internen Service  
 externe Dritte ( öffentliche Unternehmen,  private Unternehmen)  
 Rahmenvertrag aus Mitteln des Schulträgers  
 Einzelauftrag aus Mitteln des Schulträgers  
 Sonstige: \_\_\_\_\_

**Level 2: Lösung von nicht auf Level 1 gelösten Problemen, zum Beispiel Systemwartung und -pflege, Administration, Fehlerbehebung**

Level 2 wird vor Ort sichergestellt durch:

internen Service  
 externe Dritte ( öffentliche Unternehmen,  private Unternehmen)  
 Rahmenvertrag aus Mitteln des Schulträgers  
 Einzelauftrag aus Mitteln des Schulträgers  
 Sonstige: \_\_\_\_\_

**Level 3: Lösung spezieller Probleme, die zum Beispiel Eingriff in die Programme, Betriebssysteme, Komponentensteuerungen oder Datenbanken erfordern**

Level 3 wird vor Ort sichergestellt durch:

internen Service  
 externe Dritte ( öffentliche Unternehmen,  private Unternehmen)  
 Rahmenvertrag aus Mitteln des Schulträgers  
 Einzelauftrag aus Mitteln des Schulträgers  
 Sonstige: \_\_\_\_\_

**Anlage 9:**

Verteilung zur Nr. 2.1 d) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (RL DigitalPakt NRW) für Maßnahmen an Schulen und in Regionen

Schulträger	Budget pro Schulträger	Kurzname und Schulnummer
Bergheim, Deutscher Braunk.-Indus.-Verein	17.100	Bergheim, BK Rhein, Braunkohlenbergerschule (175584)
Bergisch Gladbach, Berufsschulverband	34.200	Bergisch Gladbach, BK Bensberger Str. (175791) Bergisch Gladbach, BK Oberheidkamper Str. (175780)
Ennepe-Ruhr-Kreis	51.300	Ennepetal, BK Wilhelmshöher Str. (181365) Hallingen, BK Raabestraße (181380) Witten, BK Hausmannstraße (191172)
Hagen, Schornsteinfegerinnung	17.100	Hagen, BK f. Schornsteinfeger (180464)
Hochsauerlandkreis	85.500	Arnsberg, BK Am Eichholz (181122) Arnsberg, BK Berliner Platz (196137) Brilon, BK Zur Jakobuslinde (181249) Meschede, BK Dünnefeld (181608) Olpe, BK Paul-Overtrop-Str. (181286)
Köln, Landschaftsverband Rheinland	51.300	Düsseldorf, BK LVR-Berufskolleg (184299) Essen, FÖ BK HK Rheinsisch-Westfälisches (186788) Solingen, FÖ BK, ES Halfeshof (187112)
Kreis Borken	102.600	Ahaus, BK Lisa Mehler (177453) Ahaus, BK Technik (177441) Ahaus, BK Wirtschaft und Verwaltung (177507) Bocholt, BK am Wasserturm (176892) Bocholt, BK West (176709) Borken, BK Josefstr. (177659)
Kreis Coesfeld	51.300	Coesfeld, BK Oswald-von-Nell-Breuning (177702) Coesfeld, BK Pictorius (177684) Lüdinghausen, BK Richard-von-Weizsäcker (177787)
Kreis Düren	68.400	Düren, BK Euskirchener Str. (176539) Düren, BK Nelly-Pütz-Schule (176485) Düren, BK Niedeggenener Straße (176540) Jülich, BK Bongardstr. (178552)
Kreis Euskirchen	34.200	Euskirchen, BK Thomas-Eber (175456) Kall, BK Eifel (175500)
Kreis Gütersloh	85.500	Gütersloh, BK Carl-Miele-Berufskolleg (179589) Gütersloh, BK Reinhard-Mohn (179577) Halle, BK Kättenstraße (178792) Rheda-Wiedenbrück, BK Ems f. Wirt. u. Verw. (179620) Rheda-Wiedenbrück, BK Reckenberg (179632) Erkelenz, BK Westpromenade (176590) Geilenkirchen, BK des Kreises Heinsberg (176620) Geilenkirchen, BK Erlenweg (176543)
Kreis Herford	85.500	Bünde, BK Erich-Guterberg (178822) Herford, BK Anna-Siemsen (188050) Herford, BK Friedrich-List-Berufskolleg (178913) Herford, BK Wilhelm-Normann (188049) Löhne, BK August-Giese (187379)
Kreis Höxter	34.200	Brakel, BK Kreis Höxter (178950) Warburg, BK Johann-Conrad-Schaua (179530)
Kreis Kleve	34.200	Geldern, BK Am Nierspark (173708)

Anlage 9:

Table listing regions and institutions in the Rhine region. Columns include institution names, addresses, and associated numbers. Regions like Kreis Lippe, Kreis Mettmann, and Kreis Minden-Lübbecke are listed.

Anlage 9:

Table listing institutions in the Rhine region. Columns include institution names, addresses, and associated numbers. Cities like Stadt Düsseldorf, Stadt Essen, and Stadt Köln are listed.

Anlage 9:

Table listing regions and institutions in the Westphalian region. Columns include institution names, addresses, and associated numbers. Regions like Münster, Kreis Siegen-Wittgenstein, and Kreis Soest are listed.

Anlage 9:

Table listing institutions in the Westphalian region. Columns include institution names, addresses, and associated numbers. Cities like Stadt Mülheim an der Ruhr, Stadt Münster, and Stadt Oberhausen are listed.



Anlage 9:		
Dresden, AFBB gGmbH	17.100	Köln, BK Maarweg (196149)
Dresden, Semper Bildungswerk gGmbH	51.300	Düsseldorf, BK Semper Berufskolleg (195900)
		Köln, BK Semper Berufskolleg (195900)
		Siegen, BK Semper Bildungswerk (195637)
Duisburg, Rheinische Bildungskademie	17.100	Duisburg, BK Kant (197853)
Düsseldorf, Kaiserswerther Diakonie	17.100	Düsseldorf, BK Kaiserswerther Diakonie (170963)
Düsseldorf, Siemens AG	34.200	Düsseldorf, BK Siemens AG (194335)
		Essen, BK DIKA Wirtschaft u. Verwaltung (199321)
Düsseldorf, Verbund der Regionen e.V.	17.100	Münster, BK Wiener Straße (177143)
Düsseldorf, Weber-Schule gGmbH	17.100	Düsseldorf, BK Weber-Schule (170926)
Düsseldorf, Zentralverb. Augenoptiker	17.100	Köln, BK Höhere Fachschule f. Augenoptik (185620)
Düsseldorf, Berufskol. d. Bauwirtsch. gGmbH	17.100	Kerpen, BK Berufsk. d. Bauwirtsch. gGmbH (196538)
Ebersbach, Christl. Jugendwerk Deutschl.	51.300	Dortmund, FÖ BK LE ES CJD Christophorus (187185)
		Frechen, FÖ BK LE ES Christophoruschule (187872)
		Neukirchen-Vluyn, FÖ BK Christophorus (187392)
		Essen, BK Fleischerhandwerk (171580)
Essen, BIF-Bildung Lützwesstr.	17.100	Essen, BK Dore Jacobs (171839)
Essen, Dore-Jacobs-Berufskolleg gGmbH	17.100	Essen, BK Franz Sales (193331)
Essen, Franz Sales Schule gGmbH	17.100	Essen, BK Johannes-Kessels-Akademie (171943)
Essen, Joh.-Kessels-Akademie e.V.	34.200	Gladbeck, BK Johannes-Kessels-Akademie (176990)
		Essen, FÖ BK LE ES Adolph-Kolping (188487)
Essen, Kolping Berufsbildungswerk	17.100	Essen, BK Wirtschaftskolleg Weststadt (196617)
Essen, Wirtschaftskolleg Weststadt gGmbH	17.100	Güttersloh, BK Bertelsmann AG (179607)
Güttersloh, Bertelsmann AG	17.100	Düsseldorf, BK DAA-Wirtschaftsakademie (184767)
Hamburg, DAA Wirtschaftsschule GmbH	51.300	Essen, BK DAA-Wirtschaftsakademie (198009)
		Herford, BK am Wilhelmplatz (178895)
Hennef, Rhein-Sieg-Akad.-Kunstkol. gGmbH	17.100	Hennef, BK Rhein-Sieg-Akad.-Kunstko gGmbH (196605)
Herford, Kirchenkreis Herford	17.100	Herford, BK Elisabeth-von-der-Platz (178883)
Hopsten, Hüberts'sche gGmbH	17.100	Hopsten, BK Hüberts'sche Schule (183106)
Hopsten, Hüberts'sche gGmbH	17.100	Hückeswagen, BK Berg. Unternehmen gGmbH (195996)
Hückeswagen, BK	17.100	Hückeswagen, BK Berg. Unternehmen gGmbH (195996)
Hückesw. Berg Untern gGmbH	17.100	
Hürth, Landesverband Lebenshilfe	17.100	Hürth, BK Lebenshilfe NRW (192909)
Hürth, Rhein-Erft-Akademie GmbH	17.100	Hürth, BK Rhein-Erft-Berufskolleg (196046)
Iserlohn, Diako. Werk im Ev. Kirchenkr. e.V.	17.100	Iserlohn, BK Friederike-Fiedler (180701)
Kerpen, Anna-Hermann-Schule gGmbH	17.100	Kerpen, BK Anna-Hermann-Schule (175006)
Köln, Im-gesellschaft f. bild. in medien	17.100	Köln, BK für Medienberufe (194992)
Köln, Caritas-Jugendhilfe GmbH	17.100	Hennef, FÖ BK ES CJS St. Ansgar (175882)
Köln, Diakonie Michaelshoven e.V.	17.100	Köln, BK Michaelshoven (175626)
Köln, Erzbistum Köln	51.300	Düsseldorf, BK St Ursula (170975)
		Köln, BK des Erzbistums Köln (175316)
		Neuss, BK Erzbischöfliches Berufskolleg (172662)
Köln, Fördergem. freier Träger e.V.	17.100	Jülich, BK für Ernährung (188797)
Köln, Josef-Gesellschaft e.V.	34.200	Aachen, FÖ BK KM, LE, ES Vincenz-von-Paul (176138)
		Bad Honnef, FÖ BK Nell-Breuning (175924)
Köln, Rheinische Akademie gGmbH	17.100	Köln, BK Rheinische Akademie gGmbH (175390)
Köln, Verein Fachschule des Möbelhandels	17.100	Köln, BK Fachschule des Möbelhandels (175407)
Köln, Waldorfschulverein e.V.	17.100	Köln, BK Freie Waldorfsch. Berufskolleg (196472)
Lemgo, Stiftung Eben-Ezer	17.100	Lemgo, BK Stiftung Eben-Ezer (191899)
Leverkusen, Currenta GmbH & Co. OHG	17.100	Leverkusen, BK Werkberufsch. d. Currenta (172224)
Lippstadt, Initiative für Jugendhilfe	34.200	Lippstadt, BK INI (194396)
		Lippstadt, FÖ BK INI (100165)
Lippstadt, Marienschule e.V.	17.100	Lippstadt, BK Marienschule (181640)
Lotte, Friedrich Krüger Stiftung	17.100	Lotte, BK Friedrich Krüger (178202)
Minden, Christl. Schulverein Minden e.V.	17.100	Minden, BK Freies Evang. Berufskolleg (100166)
Mönchengladbach, Ev. Stiftung Hephata	17.100	Mönchengladbach, BK Hephata (191966)
Mönchengladbach, Textilakademie gGmbH	17.100	Mönchengladbach, BK Textilakademie NRW (100060)
Münster, Bistum Münster	119.700	Ahlen, BK St. Michael (177532)
		Bocholt, BK August-Vetter (178722)
		Coesfeld, BK Liebfrauensschule (177696)

Anlage 10	
<b>Mindestspezifikation der geförderten Videokonferenzanlagen</b>	
<b>Allgemeine Mindestanforderungen</b>	
Stand der Technik	Die Videokonferenzanlage entspricht dem aktuellen Stand der Technik.
Kompatibilität der Hardwarekomponenten	Die Hardwarekomponenten sind miteinander kompatibel. Es ist eine störungsarme Kommunikation der Hardware-Komponenten sicherzustellen, um die ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit der Anlage zu gewährleisten.
Kompatibilität mit VC-Software	Herstellerunabhängige Videokonferenzsoftware kann mit den Systemen uneingeschränkt genutzt werden z.B. Jitsi, MS Teams, Webex etc.
Gesetzliche Anforderungen	Die Videokonferenzanlagens muss den geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechen wie z.B. DSGVO, ElektroG und FuAG etc.
<b>Mindestspezifikation technische Bestandteile</b>	
Bei mobilen Systemen: Mindestens ein Bildschirm	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Bildschirm besitzt eine Bildschirmdiagonale von mindestens 86 Zoll.</li> <li>Der Bildschirm besitzt eine Bildauflösung von mindestens 3.840 x 2.160 Pixel (Ultra HD).</li> <li>Der Bildschirm besitzt ein Seitenverhältnis von 16:9.</li> </ul>
Bei festverbauten Systemen: Mindestens zwei Bildschirme	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die PTZ-Kamera besitzt mindestens einen 8 Megapixel Sensor.</li> <li>Die PTZ-Kamera besitzt eine automatische Schwenk-/Neigefunktion.</li> <li>Die PTZ-Kamera besitzt eine automatische Neigefunktion.</li> <li>Die PTZ-Kamera besitzt einen optischen und/oder einen digitalen Zoom.</li> <li>Die PTZ-Kamera besitzt einen Autofokus.</li> <li>Die PTZ-Kamera unterstützt Speaker-Tracking.</li> </ul>
Bei festverbauten Systemen: Mindestens zwei PTZ-Kameras	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Mikrofon besitzt eine akustische Echounterdrückungstechnologie (AEC) sowie Rauschunterdrückung (NC). Es ist sichergestellt, dass das gewählte Mikrofon anwendungstypische Störgeräusche herausschneidet.</li> </ul>
Mindestens zwei geeignete Mikrofone	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Lautsprecher besitzt eine Gesamtleistung von mindestens 50 Watt.</li> <li>Die Lautstärke kann manuell angepasst werden.</li> </ul>
Lautsprecher	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auf den Steuerungskomponenten ist ein marktübliches und gängiges Betriebssystem installiert.</li> </ul>
Betriebssystem	

Anlage 9:		
		Geldern, BK Liebfrauensschule (173691)
		Münster, BK Hildegarde (177301)
		Recklinghausen, BK Alexandrine-Hegemann (177362)
		Rheine, BK Josef-Pieper-Schule (178093)
Münster, Timmermeister GmbH	17.100	Münster, BK Timmermeister GmbH (184573)
Neukirchen-Vluyn, Erziehungsverein	34.200	Neukirchen-Vluyn, BK Neukir. Erziehungs. (186170)
		Neukirchen-Vluyn, FÖ BK ES Sonneck-Schule (186132)
Olzberg, Josefshelm gGmbH	34.200	Olzberg, BK Heinrich-Sommer-Berufskolleg (199280)
		Olzberg, FÖ BK KM, LE, ES Heinich-Sommer (181274)
Paderborn, ATIW GmbH	17.100	Paderborn, BK ATIW gGmbH (189650)
Paderborn, Erzbischöf. Generalvikariat	34.200	Hameln, BK Franziskus (182531)
		Paderborn, BK Edith-Stein (179334)
Paderborn, Kolping Schulwerk gGmbH	119.700	Brakel, BK Kolping Berufskolleg (195005)
		Brakel, FÖ BK LE, ES Tegelweg (187471)
		Delbrück, BK Kolping-Sozial-Berufskolleg (100114)
		Detmold, BK Kolping Sozialseminar (178690)
		Güttersloh, BK Osningsstr. (195297)
		Paderborn, BK Kolping Berufskolleg (100133)
Paderborn, Sozialdienst kath. Frauen e.V.	34.200	Warburg, BK Theresia-Gerhardinger (179516)
		Saizkotten, FÖ BK ES Haus Widey (194037)
Paderborn, Stiftung Schulen der Breda	17.100	Saizkotten, BK Schule Haus Widey (193884)
Paderborn, Zentrum Informat. Verarb. Berufe	34.200	Brakel, BK Breda (178962)
		Bergisch Gladbach, BK Hauptstr. (187999)
		Paderborn, BK Angewandte Informatik (179309)
Porta Westfalica, Erzieherkolleg Malche	17.100	Porta Westfalica, BK Malche (195753)
Reichshof, Die Schul- u. Lern-Gem. e.V.	17.100	Reichshof, BK ONE SCHOOL GLOBAL (195091)
Reken, Benediktushof gGmbH	34.200	Reken, FÖ BK KM, LE, GG, ES, HK, SE Maria (177672)
		Reken, BK Benediktushof (198992)
Sankt Augustin, Waldorfschulverein Sieg-K	17.100	Sankt Augustin, BK Freie Waldorfschule (195984)
Siegburg, Erziehungshilfe Institut	17.100	Siegburg, BK Fachsch. f. Sozialp. iPD gGmbH (196253)
Soest, Evangelischer Kirchenkreis Soest	17.100	Lippstadt, BK Stift Cappel (187045)
Solingen, Fachsch. Süßwarenwirtschaft e.V.	17.100	Solingen, BK Zentralfachschule/Süßwaren (173113)
Urina, Werkstatt Kreis Urina GmbH	17.100	Urina, BK Werkstatt-Berufskolleg (198444)
Velbert, Bildungs- Biebbergewalle gGmbH	17.100	Velbert, BK Biebbergewalle (173590)
Velbert, Windrather Talschule e.V.	17.100	Velbert, BK Windrather Talschule (198162)
Warburg, Jugendhilfe Erz. Paderborn gGmbH	17.100	Hövelhof, FÖ BK, ES, LE Salvator Sek. II (185656)
Wetter, Evang. Stiftung Volmarstein	17.100	Wetter, FÖ BK KM Werner-Richard (181420)
Witten, Diakonisches Bildungsz. BIZ gGmbH	17.100	Witten, BK Cornelius (180919)
Wülfrath, Bergische Diakonie Aprath	17.100	Wuppertal, BK Diakonie Aprath (173216)
Wuppertal, Ita Wegman Bildungszent. e.V.	17.100	Wuppertal, BK Ita-Wegman (193434)
Xanten, Kath. Propsteigemeinde St. Viktor	17.100	Xanten, BK Placidahaas (174180)
Zülpich, St. Nikolaus-Stift	17.100	Zülpich, BK St. Nikolaus Stift Füssenich (175493)